

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig

Nr. 88.

Sonnabend den 4. November 1905.

15. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

**Bretnig.** Gemeinderatsbericht vom 28. vorigen Monats. 1) Der Schullnabe Kurt Robert Grundmann, Sohn des Ziegeleiarbeiters Grundmann Nr. 191, soll in der Anstalt zu Oppach untergebracht werden. Die Kosten dafür übernimmt verlagsweise die Armenkasse. 2) Auf eine Zuschrift der kgl. Amtshauptmannschaft vom 12. September dieses Jahres hin, den Fluchlinienplan betreffend, soll die kgl. Amtshauptmannschaft ersucht werden, Auskunft zu erteilen, wieviel eine eventuelle Vermessung des ganzen Ortes durch die Landfeldvermessung kosten würde. Das weitere in Bezug auf den Fluchlinienplan soll bis nach Eingang der Antwort zurückgestellt werden. Die Zeichnung für Bedienung des Planes auf Parzelle 196 b und 205 wird zur Einsichtnahme vorgelegt; gegen den Plan ist nichts einzuwenden. 3) werden die geprüften Rechnungen über Gemeindefürsorge und Feuerlöschkasse, sowie Schulanlage vorgelegt und sollen dieselben vom 1. November dieses Jahres an 4 Wochen lang für die Beteiligten im Gemeindeamt zur Einsichtnahme ausliegen. 4) Zwei Gemeindefürsorgeangelegenheiten kommen zur Erledigung. 5) wird die Kirchenbaurechnung vorgelesen und in einem Exemplare den Gemeindefürsorgern beigelegt. 6) Gegen eine Abtrennung der Grundstücke auf Blatt 54 hat der Gemeinderat nichts einzuwenden, da dieselbe wegen Bauverwehrens nötig ist. 7) Von einer Zuschrift, daß jede Vermessung von Gemeindefürsorge durch einen geprüften Feldmesser stattfinden hat, wird Kenntnis genommen, desgleichen von einer ausgegebenen Spritzenordnung. 8) Zu der am 1. Dezember dieses Jahres stattfindenden Volkszählung wird eine Zählkommission gewählt und werden die Zähler dazu bestimmt.

Die Bestimmungen über Verjährung von Forderungen verdienen gegen Ende des Jahres eine erhöhte Beachtung. Man beachte erneut, daß gewisse Uebergangsbestimmungen für Forderungen, die früher nach sächsischem Rechte einer 30-jährigen Verjährungsfrist unterlagen, nicht mehr bestehen, und daß für solche Forderungen ohne weiteres nur die neuen Bestimmungen mit nur 4jähriger Frist in Anwendung kommen. Demgemäß verjähren mit Ablauf des Jahres 1905 alle Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Waren oder Arbeiten, welche für einen Geschäftsbetrieb im Jahre 1901 geliefert worden sind. Wer also im Jahre 1901 an jemand Waren zum Wiederverkauf (an Detailisten), an einen Handwerker Rohstoffe usw. geliefert hat, läuft Gefahr, seine Forderung zu verlieren (sofern eben der Schuldner sich auf Verjährung beruft), wenn er bis Ende dieses Jahres die Verjährung nicht durch Klage, Zahlungsbefehl, Erwirkung eines Anerkennnisses, auch durch Abschlagszahlungen unterbrochen, und dem Schuldner weitere Gestattung erteilt hat. Außerdem verjähren am 31. Dezember dieses Jahres die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Fuhrleute, Gastwirte, Lotterielektreure, Müller, Privatbeamten, gewerblichen Arbeiter, Ärzte, Rechtsanwälte, Gebanmen, öffentlichen oder privaten Unterrichtsanstalten, öffentlichen oder Privatlehrer für nicht zum Gewerbebetrieb gelieferten Waren und Lohn und sonstige Vergütungen aus dem Jahre 1903 (zweijährige Verjährung nach §

196, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Auch wegen dieser Forderungen muß also in der oben angegebenen Weise die Verjährung rechtzeitig unterbrochen werden.

— Dürfen in Sachsen Serienlose gespielt werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden. In den letzten Jahren sind bekanntlich in Deutschland eine ganze Anzahl Serienlosegesellschaften entstanden. Ihr Geschäft scheint regen Aufschwung zu nehmen, denn gerade in der letzten Zeit sah man in einer Anzahl von Zeitungen Annoncen und Prospektbeilagen, die zur Beteiligung einzuladen bestimmt waren. Die meisten Serienlosefirmen verfolgen das Prinzip, in allen Orten Agenten und Vermittler zu engagieren, die mit der Gründung von „Gemeinschaften“ beauftragt werden, Eintrittsgeld und Beiträge einzuziehen. In diesen Personen gehört auch die Agentin Heubel in Plauen i. V., die sich durch das Sammeln von Teilnehmern und durch das Verreiben von Nummernscheinen eine dauernde Einnahmequelle verschaffte. Sie verließ durch diese Manipulationen gegen das sächsische Lotteriegesez vom 25. März 1904, denn in Sachsen dürfen außersächsisches Lose nicht gespielt werden. Die Agentin wurde daher vom Landgericht Plauen i. V. zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Sie machte in der beim Oberlandesgericht anhängig gemachten Revision geltend, daß ein Verreiben von Nummernscheinen einer Lotterie nicht gleich zu erachten sei. Zudem habe sie von dem Vorhandensein des sächsischen Lotteriegesezes keine Kenntnis gehabt. Das Oberlandesgericht verwarf jedoch die Revision der Agentin und bemerkte dabei, daß ein Irrtum des Strafgesetzes der Angeklagten nicht gutgerechnet werden könne. Ein Verreiben von Nummernscheinen einer Serienlosegesellschaft sei einer Lotterie gleich zu achten und nach dem sächsischen Lotteriegesez strafbar.

**Hauswalde.** Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Oktober in 29 Posten 1561 Mark eingezahlt. Dagegen erfolgten 12 Rückzahlungen mit 1547 Mark 97 Pfg. 1 neues Buch wurde ausgestellt und 1 Buch kassiert.

**Ramenz.** 31. Oktober. Durch eine bedeutende Feuersbrunst wurde gestern abend die in der Nähe des Schützenhauses gelegene Zuckfabrik der Firma Joh. Traug. Müller u. Co. hier, den Herren Cunrad, Hillmann, Kraß, Dölar, Emil und Bernh. Müller, Niesel, Börschel und Richter (insgesamt neun Kompagnons) gehörig, vernichtet.

**Dresden.** 2. Nov. Bezüglich der Plenarberatungen der Zweiten Kammer in nächster Zeit hat das Direktorium derart disponiert, daß am kommenden Montag das Gesetz betreffend die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1906 zur Schlußberatung kommt und am Donnerstag die Interpellationen wegen der angeblichen Fleischnot auf der Tagesordnung stehen. Am Dienstag und Mittwoch nächster Woche finden Plenarsitzungen nicht statt; es werden aber an diesen Tagen die Deputationen durch längere Besetzungen des ihnen überwiesenen Beratungsmaterials dafür sorgen, daß der Arbeitsstoff der Kammer ein größerer wird. Die erste Besetzung des Staatshaushaltssetats wird am 14. November beginnen und an dem folgenden Tage fortgesetzt werden. In bezug der Interpellationen über die Wahlrechtsfrage und die Schiffahrtsabgaben hat die königliche Staats-

regierung um einige Geduld ersucht, damit sie die Anfragen gründlich beantworten kann. Die Interpellationen werden also erst nach der ersten Lesung des Stats auf der Tagesordnung erscheinen.

— Rechtsanwalt Höffert in Dresden ist von dem Disziplinargerichtshof zur Niederlegung der Anwaltspraxis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat der Anwalt Revision eingelegt. Es hat sich nun der Ehrengerichtshof des Reichsgerichts mit dieser Sache zu befassen. Bis zu dessen Entscheidung steht die Rechtskraft des obigen Urteils noch aus.

**Dresden.** Daß es eine recht gefährliche Sache sein kann, anständige Damen auf der Straße zu belästigen, ist dem Handelsmann Raumann vor dem Dresdner Amtsgericht nachdrücklich klar gemacht worden. R. hatte ein noch recht junges Mädchen auf offener Straße angesprochen und als er abgewiesen wurde, ein Zwanzigmarkstück in Aussicht gestellt, um das Mädchen gefügamer zu machen. Er erreichte aber nichts weiter, als daß gegen ihn Strafantrag wegen Beleidigung gestellt wurde. Das Amtsgericht hielt die Beleidigung für so schwer, daß es auf 300 Mark Geldstrafe erkannte.

**Reifen.** 31. Oktober. Der Prinz aus dem Böhmerland. Die deutschen Arbeiter müßten sich vielfach von den aus den Böhmen zugewanderten Tschechen Brot und Verdienst wegnehmen lassen. Das können sie schwer ändern. Nun kommen aber die Benzelsöhne und wollen ihnen auch die deutschen Mädchen wegklapern, und das lassen sich die Deutschen nun doch nicht gefallen. Beweis dafür ist folgende amüsante Geschichte. Ein nur mühsam deutsch redender Sewerbegehilfe aus Tschechien mußte dies erfahren. Da er bei seiner Angeborenen, einer guten Meißnerin, der er sich in echten deutschen Worten nicht verständlich machen konnte, mit glänzenden Blicken und allen sonstigen Bemühen nichts erreichte, schlich er sich eines Abends in das Schlafzimmer der Verehrten und erweckte die schlummernde durch einen heftigen Kuß aus ihren Träumen. Die Wirkung dieser Propaganda der Tat war unerwartet, heftiges Wehgeschrei, Zusammenlaufen der Hausbewohner, eine Flut von wenig schmeichelhaften Reden und einige Tage später 30 Mark Sühne in die Armenkasse.

— Ein schweres Jagdunfall hat sich im Böhlauer Revier bei Ditzsch ereignet. Der Pächter des Reviers, Herr Zahnarzt Rothbach-Dresden, war noch mit drei Dresdener Herren, darunter Bankier Krüger, Inhaber des Dresdener Bankgeschäftes Riede, zur Jagd nach dort gekommen. Beim Dunkelwerden begab sich die Jagdgesellschaft mit Ausnahme des Herrn Krüger nach dem Ortsgasthofe, wo man leztieren erwarten wollte. Unterwegs hörten die drei Herren noch einen Schuß fallen und glaubten, ihr Jagdfreund sei nochmals zum Schuß gekommen. Als jedoch Herr Krüger ziemlich lange auf sich warten ließ, begaben sie sich, ein Unglück ahnend, nach dem Orte, da sich Herr Krüger postiert hatte. Hier bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick. Ihr Jagdfreund lag mit vollständig abgedecktem Kopfe am Boden. Infolge Zerbrechens der obersten Leitersprosse des 2-3 Meter hohen Hochstandes ist Herr Krüger vermutlich zu Fall gekommen und abgestürzt, dabei hat sich sein Jagdgewehr entladen und der Schuß ist dem Bedauernswerthen in den Hinterkopf gedrungen.

— Drei Kinder erstickt! In Markersbach, Ortsteil Buchenhain, sind am Montag nachmittag gegen 1/2 5 Uhr drei Kinder des Schuhmachers und Wirtschaftsbefizers Zimmer erstickt aufgefunden worden. Die Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von ungefähr 4, 3 und 1 1/2 Jahren, waren von nachmittags 4 Uhr an bis zu der gegen 1/2 5 Uhr erfolgten Rückkehr des Vaters in der Wohnung allein gelassen worden und haben, wie durch die Untersuchung festgestellt wurde, unter Zuhilfenahme eines Stuhles sich von den 1,60 Meter hoch aufbewahrten Streichhölzern mehrere verschafft und damit gespielt. Jedenfalls hat das älteste Kind eins davon entzündet und dabei sind Füllgeschuhe in Brand gesetzt worden. Durch den entstandenen Rauch erlitten die Kinder den Erstickenstod.

**Zwickau.** Einen offenen Brief hat Kirchenrat Superintendent Dr. Meyer hier an Sr. Eminenz Kardinal Fischer, Erzbischof in Köln, gerichtet, mittels dessen er die Verunglimpfungen und Verdächtigungen des Evangelischen Bundes, die Fischer am 16. v. M. in seiner Rede zu Düsseldorf ausgesprochen hat, gebührend zurückweist, auch die angebliche Vaterlandsliebe und Unbuddsamkeit des Ultramontanismus beleuchtet.

— In Budapest verhaftet wurden am Sonnabend die beiden Kaufmannslehrlinge Lorenz und Demmrich aus Glauchau, die am Dienstag voriger Woche flüchtig wurden, nachdem Lorenz auf einen von ihm gefälschten Scheck von einem Bankhause 1000 Mark erschwindelt hatte. Die beiden jungen Abenteurer, die wohl Räubergeschichten nach dem Balkan gelockt haben dürften, werden in den nächsten Tagen ausgeliefert.

— Liebe und Revolver. Der 21 Jahre alte, strahlenlose, früher in der Johannsapotheke zu Plauen beschäftigt gewesene Drogist Paul Warnecke versuchte in der Nacht zum Mittwoch in seiner Wohnung seine 16jährige Geliebte Kießling in Plauen zu erschießen und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in die Brust. Das Mädchen, das zunächst die Bestimmung verloren hatte, konnte sich später nach Hause begeben und wurde alsdann im Krankenhaus untergebracht. Die Ursache zu dem bedauerlichen Ereignis ist offenbar der Umstand, daß die Mutter des Mädchens das Verhältnis nicht dulden wollte.

— Der zur Probefriedensleistung beim 134. Infanterie-Regiment in Plauen kommandierte Hobbist Paul Tiege vom 133. Regiment ist zum 134. Regiment versetzt worden und zum Stabs-Hobbisten als Jahrows Nachfolger ernannt worden.

— Defraudation beim Spar- und Vorschußverein in Königswald. Bei dem Spar- und Vorschußverein in Königswald bei Bodenbach wurden anlässlich einer Revision große Unterschlagungen aufgedeckt, die sich auf fast 100,000 Kronen belaufen dürften. Die Defraudationen fallen dem langjährigen Kassierer Eugen Hirschel zur Last, dessen Vermögen zum Teil den Verlust deckt. Infolge der Defraudation entstand ein Run auf den Vorschußverein. Viele Parteien kündigten ihre Einlagen, so daß binnen 14 Tagen Beträge in der Höhe von mehreren 100,000 Kronen ausgezahlt wurden. Der Vorschußverein ist jedoch durch die Defraudation nicht erschüttert. Es wurden bereits Schritte eingeleitet, um die vollständige Deckung des Schadens zu ermöglichen.

Kirchennachrichten von Bretnig.  
Sonntag 20. n. Tr.: 9 Uhr Lesegottesdienst.